

Erklärung des qualifizierten Anlegers der Seraina Real Estate AG, Zug

Erklärung einer vermögenden Privatperson, als professioneller Kunde nach FIDLEG und damit als qualifizierter Anleger gemäss KAG gelten zu wollen (Opting-out)

I. Persönliche Angaben des Aktionärs bzw. Partizipanten

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Nationalität	
Telefon	
Mobile	
E-Mail	

II. Bestätigung des Aktionärs bzw. Partizipanten

Hiermit bestätige ich, dass

- ich eine vermögende Privatperson im Sinne von Art. 5 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) bin, d.h.
 - aufgrund der persönlichen Ausbildung und der beruflichen Erfahrung oder aufgrund einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor über die Kenntnisse verfüge, die notwendig sind, um die Risiken der Anlagen zu verstehen und über ein Vermögen von mind. CHF 500'000 verfüge;
oder
 - über ein Vermögen von mind. CHF 2'000'000 verfüge.

Dem Vermögen anzurechnen sind dabei gemäss Art. 5 der Verordnung über die Finanzdienstleistungen (FIDLEV) Finanzanlagen, die direkt oder indirekt im Eigentum der vermögenden Privatperson stehen, namentlich:

- a. Guthaben bei Banken und Wertpapierhäusern auf Sicht oder auf Zeit;
- b. Wertpapiere und Wertrechte einschliesslich Effekten, kollektiver Kapitalanlagen und strukturierter Produkte;
- c. Derivate;
- d. Edelmetalle;
- e. Lebensversicherungen mit Rückkaufswert;
- f. Herausgabeansprüche aus in Treuhandverhältnissen gehaltenen anderen Vermögenswerten.

Nicht dem Vermögen anzurechnen sind direkte Anlagen in Immobilien und Ansprüche aus Sozialversicherungen sowie Guthaben der beruflichen Vorsorge.

- ich als professioneller Kunde gemäss Art. 4 Abs. 3 FIDLEG gelten möchte und dies zur Folge hat, dass die Seraina Real Estate AG, Zürich, ohne gegenteilige Anhaltspunkte davon ausgehen kann, dass ich über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfüge und die mit der Finanzdienstleistung einhergehenden Anlagerisiken für mich finanziell tragbar sind.
- ich zur Kenntnis nehme, dass ich aufgrund der Qualifikation als professioneller Kunde gemäss Art. 4 Abs. 3 FIDLEG gleichzeitig auch als qualifizierter Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) gelte.

Der Aktionär bzw. Partizipant verpflichtet sich, wichtige Änderungen der oben erwähnten Verhältnisse umgehend der Seraina Real Estate AG zu melden. Für Schäden, die sich durch eine unterlassene Meldung ergeben, übernimmt die Seraina Real Estate AG keine Haftung.

Ort:.....

Datum:.....

Unterschrift des Aktionärs bzw. Partizipanten
